

**Antrag auf einen Kindergartenplatz/
Hortplatz/Krippenplatz**

Vormittagsplatz:	
Ganztagsplatz:	
Hortplatz:	
Krippenplatz:	

Diese Angaben sind von den/der Sorgeberechtigten auszufüllen!!!		Wertigkeit:
Name des Kindes		
Strasse:		
Wohnort:		
Geburtsdatum:		
Name der Mutter:		
Strasse:		
Wohnort:		
Telefonnummer:		
E-Mail:		
Arbeitgeber: (*)		
Name des Vaters:		
Strasse:		
Wohnort:		
Telefonnummer:		
Arbeitgeber:(*)		
Alleinerziehend?		
Name (n) der Geschwister: Seit wann besucht(e) das Geschwisterkind unseren Kindergarten?		

(*) = Nachweis ist erforderlich bei Antrag auf einen Krippen- oder Hortplatz

(Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Diese Angaben sind von der Kindergartenleitung auszufüllen!!!		Wertigkeit:
Tag der Anmeldung:		
Absage eines Vormittags- platzes im Vorjahr:		
Auswertung:		

Sämtliche Angaben in diesem Antrag werden für die Entscheidung über die Vergabe eines Platzes in einer Kindertagesstätte gem. § 12 Abs. 3 des Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder benötigt. Nach § 21 Abs. 2 Satz 1 des Zehnten Sozialgesetzbuches sollen Sie bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken. Eine Verweigerung der Auskunft hat zur Folge, dass dieser Punkt mit 0 Punkten bewertet wird und dadurch das Kind in der Rangfolge weiter nach hinten rückt.

Soziale Rangfolge

Grundsätzlich richtet sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 12 Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KITaG) und § 24 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit einer Betreuung von mindestens vier Stunden (Regelplatz). Soweit nicht genügend Vormittagsplätze in den Kindertagesstätten vorhanden sind, ist es erforderlich, zu jedem Aufnahmeantrag die besonderen sozialen Umstände, welches die Situation des Kindes und die seiner Sorgeberechtigten kennzeichnen, festzustellen (§ 12 Abs. 3 S.4 KITaG).

Sobald mehr Anmeldungen als frei stehende Plätze vorhanden sind, wird eine "Soziale Rangfolge" durchgeführt, d.h. die besonderen sozialen Umstände der Familie werden beachtet.

Geschwisterkinder werden außerhalb der "Sozialen Rangfolge" vorrangig aufgenommen, da es den Sorgeberechtigten nicht zuzumuten ist, die Kinder zu zwei verschiedenen Kindergärten zu fahren.

<u>Soziales Kriterium:</u>	<u>Wertigkeit:</u>
1. Kindergarten Alter des Kindes: ⇒ 3 Jahre ⇒ 4 Jahre ⇒ 5 Jahre	 1 3 5
2. Kinderhort Alter des Kindes: ⇒ 6 - 7 Jahre ⇒ 8 -10 Jahre ⇒ 11-14 Jahre	 5 3 1
3. Soziale Situation des Kindes: ⇒ schulpflichtig	 2
4. Soziale Situation der Familie: ⇒ alleinerziehend und berufstätig * ⇒ beide Eltern berufstätig * ⇒ alleinerziehend und arbeitssuchend * und bei der Vergabe von Krippenplätzen ⇒ sozial belastende Situation (Familien die vom Jugendamt, Frühförderung oder Familienhelfern betreut werden) ⇒ junge Eltern in der Ausbildung *	 3 2 1 1 2
5. Wohnlage: ⇒ Einzugsbereich der Grundschule	 2
6. Anmeldung: ⇒ bis 1 Jahr laut Vormerkliste ⇒ bis 1 Jahr nach dem Umzug ⇒ Absage eines Vormittags-, Hort- oder Krippenplatzes vom Vorjahr	 1 1 2

(*) = Nachweis ist erforderlich